



Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang
Landschaftsnutzung und Naturschutz
(Bachelor of Science)

Neufassung vom 24.03.2021

Gültig ab Wintersemester 2021/2022

Auf Grundlage von:

- § 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs. 1bis Abs.4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, (Nr.26),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015) in der Fassung vom 07.Juli 2020 (GVBl.II/20 (Nr.58)),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 16.12.2020 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.01.2021

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 24.03.2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Gegenstand und Ziele des Studiengangs**
- § 3 **Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 **Aufbau des Studiums**
- § 5 **Individuelles Teilzeitstudium**
- § 6 **Form und Bewertung der Prüfungen**
- § 7 **Wissenschaftliches Abschlussprojekt**
- § 8 **Graduierung**
- § 9 **Inkrafttreten**

Anlagen

- Anl. 1: **Curriculum Bachelorstudiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“**
- Anl. 2a: **Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber**
- Anl. 2b: **Sonderkonditionen für die Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in“ (GNL)**
- Anl. 3: **Satzung zur Zulassung zur Vertiefung Schutzgebietsbetreuung**
- Anl. 4: **Ordnung für das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)**
- Anl. 5: **Diploma Supplement**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Bachelor of Science in dem 6-semesterigen Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz vermittelt Kenntnisse für ein differenziertes zukunftsfähiges Nutzungsmanagement von Landschaften auf lokaler, regionaler und globaler Ebene mit dem Ziel, eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung der Landschaft im Rahmen der planetaren Grenzen zu ermöglichen. Auf der Grundlage einer praxisorientierten Lehre werden die Studierenden in die Lage versetzt,
 - Landschaftsökologische Planungsgrundlagen zu erarbeiten und landschaftliche Entwicklungsprozesse abzuschätzen,
 - Biotope und Biodiversität in der Kulturlandschaft und in Naturentwicklungsgebieten zu kartieren und zu bewerten,
 - Landnutzungsformen vergleichend zu werten und zu gestalten,
 - sich mit den Effekten gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf Landschaften kritisch auseinanderzusetzen
 - Transformationsprozesse im Bereich der Landnutzung und Regionalentwicklung planerisch zu begleiten,
 - Maßnahmen zum Biotopschutz und zur umweltverträglichen Landnutzung unter den Bedingungen des Klimawandels festzulegen, die Durchsetzung dieser Maßnahmen zu organisieren und zu kontrollieren sowie
 - Werte, Prozesse und Anforderungen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.
- (2) Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Landnutzungs- und Naturschutzmanagements. Die speziellen Studienziele werden verbunden mit der Vermittlung von
 - Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse),
 - Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung) sowie
 - Sozialkompetenz (Kommunikations-, Motivations-, Team- und Konfliktfähigkeit).
- (3) Neben den Möglichkeiten eigener Profilierung durch Kombination der Wahlpflichtangebote wird eine definierte Vertiefung „Schutzgebietenbetreuung“ angeboten. Diese richtet sich auf die Arbeit in diesem Bereich in der Naturwacht, als Ranger oder an ähnlichen Aufgabenfeldern aus.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Bewerber*innen müssen zur Zulassung zum Studium die Zugangsvoraussetzungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der gültigen Fassung erfüllen.
- (2) Zur Zulassung zum Studium von beruflich qualifizierten Bewerber*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gilt das BbgHG § 9 Abs.2 Ziff. 6 bis 11. Die in Anlage 2 benannten Berufe werden beruflich qualifizierten Bewerber*innen gemäß BbgHG § 9 Abs. 2 Ziff. 11 als Zugangsvoraussetzung anerkannt, wenn nach Abschluss der einschlägigen Berufsausbildung eine zweijährige Berufserfahrung erworben wurde. Darüber hinaus sind spezifizierte Sonderkonditionen für Bewerber*innen mit der Fortbildung "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger" zur Zulassung zum Bachelor in der Vertiefung Schutzgebietenbetreuung definiert. Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch die Studiengangsleitung entschieden.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.

- (4) Studierende, die im Bachelorstudiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz oder in einem artverwandten Studiengang ihren Prüfungsanspruch endgültig verloren haben, werden für die Zulassung abgelehnt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Für Studienbewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2), Test DAF 4x4).

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt sechs Semester und beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Die Inhalte, die Struktur und die Form der Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Modulübersicht in Anlage 1 beschrieben.
- (4) Mit Beginn des 2. Fachsemesters können sich die Studierenden für die Vertiefung „Schutzgebietenbetreuung“ bewerben (Anlage 3). Pro Jahr stehen 15 Plätze zur Verfügung. Die über den Sonderweg der Anerkennung des "Geprüften Natur- und Landschaftspflegers" zugelassenen Studierenden werden zusätzlich in die Vertiefung aufgenommen. Die Vergabe ist separat in einer Satzung geregelt (Anlage 3). Bei Zulassung ist die Praktikumsstelle im einschlägigen Tätigkeitsbereich zu wählen. Die Wahlpflichtmodule Bildung für nachhaltige Entwicklung und Schutzgebietenbetreuung werden für alle Studierenden der Vertiefung Schutzgebietenbetreuung prüfungsrechtlich zu Pflichtmodulen. Die für diese Schwerpunktsetzung zu empfehlenden weiteren WPM sind in der Modulübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Themenstellung der Bachelorarbeit ist eng an den Arbeitsbereich der Schutzgebietenbetreuung anzulehnen.
- (5) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlpflichtmodule wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul oder Spezielle Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus höheren Fachsemestern der Vorzug gegeben. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können in einem Umfang von insgesamt maximal 18 ECTS- Leistungspunkten Module aus anderen Bachelorstudiengängen der HNE Eberswalde oder anderen Hochschulen belegt werden (Spezielle Wahlpflichtmodule). Die Module sind bevorzugt wählbar aus den Bereichen Planung und Management, Bodenschutz, Umweltbildung, Tourismus, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Ökonomie. Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistung ist den jeweiligen Modulbeschreibungen der Ursprungsstudiengänge zu entnehmen. Über Anträge auf Belegung eines Speziellen Wahlpflichtmoduls aus anderen Studiengängen der HNEE entscheidet die Studiengangleitung vor Beginn des jeweiligen Semesters, in dem das Modul belegt werden soll.
- (7) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 180 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.

Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.

- (8) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters (Praktische Studienphase) erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für das praktische Studiensemester (Anlage 4). Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden.
- (9) Der Bachelorstudiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet. Darüber hinaus soll bei entsprechenden persönlichen Gründen eine Immatrikulation als individuelles Teilzeitstudium im Umfang von drei Fachsemestern möglich sein (s. § 6).

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können das individuelle Teilzeitstudium beantragen (siehe oben genannte RSPO, §4, Abs. 3).
- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen im Rückmeldezeitraum des jeweiligen Semesters beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.
- (4) Das individuelle Teilzeitstudium wird formlos schriftlich beantragt. Dem Antrag muss ein Dokument beiliegen, das den Antragsgrund belegt.
- (5) Der Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium setzt eine Studienberatung mit den Studienfachberater*innen des jeweiligen Studienganges voraus. Das Ergebnis der Beratung ist in einem individuellen Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium schriftlich festzuhalten und ebenfalls dem Antrag beizufügen.
- (6) Für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (7) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (8) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (9) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende. Die Höhe der Beiträge (Semestergebühren, Semesterticket) wird durch ein individuelles Teilzeitstudium nicht berührt.
- (10) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt:
 - bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester,
 - bei drei Teilzeitsemestern um zwei Fachsemester.
- (11) Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50% der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Dauer des individuellen Teilzeitstudiums auf begründeten Antrag verlängern.

§ 6 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfungen ist in der Modulübersicht festgelegt (Anlage 1).
- (2) Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilmodule bestanden wurden. Wurde ein Teilmodul nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden. Die Bewertung der betreuten Praktischen Studienphase erfolgt entsprechend der Praktikumsordnung des Studiengangs. Während dem praktischen Studiensemester dürfen neben dem Erfolgsschein für das praktische Studiensemester keine weiteren Module belegt werden.
- (3) Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen § 11, Abs. 1, 2 der oben genannten RSPO), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes im laufenden Semester erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
 - das betreute und inhaltlich begleitete praktische Studiensemester (Praktische Studienphase) erfolgreich absolviert hat und
 - die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (5) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

§ 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden.

Bei der Anfertigung in englischer Sprache ist eine deutschsprachige Zusammenfassung der Arbeit beizulegen.

- (2) Kandidat*innen sind gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Bachelorarbeit sowie um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Abschlussarbeit eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (Gutachter*in der Hochschule). Gleichzeitig ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine weitere qualifizierte Person zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bereit erklärt hat (2. Gutachter*in).
- (3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen mindestens 124 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden, entsprechend 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Abschlussprojekt.
- (4) Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der letzten Prüfungsergebnisse außer für das wissenschaftliche Abschlussprojekt oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachter*innen abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit stehen neun Wochen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von einem Monat gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bachelorarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Bachelorarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Bachelorarbeit erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden.
- (8) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Bachelorarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Den Kandidat*innen werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbaren die Kandidat*innen mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird dann durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (10) Die Bachelorarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE Eberswalde statt. Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Bachelorarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Bachelorarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidat*innen gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Bachelorarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat*in referiert eingangs zusammenfassend in einem zwanzigminütigen Vortrag über die Bachelorarbeit. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in 45 Minuten.
- (11) Die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 8 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt B.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Die Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Studium im Bachelor-Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz ab dem Wintersemester 2021/22 immatrikuliert werden.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2017/18 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Beschluss Fachbereichsrat (136. Sitzung): zuletzt am 24.03.2021

Genehmigung durch die amtierende Präsidentin Frau Prof. Dr. Heike Walk: 26.04 2021

Veröffentlichung am: 30.04.2021

Anlage 1: Curriculum Bachelorstudiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“

(Abkürzungen siehe unten)

Erläuterung

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls. Müssen Studierende bei einem Modul eines von verschiedenen Teilmodulen auswählen, so sind diese Teilmodule durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt.

Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt. Wird eine Prüfungsleistung für zwei Teilmodule gemeinsam erhoben, so ist dies durch ein vereintes Feld abgebildet.

Semesterübergreifende Module werden in jedem Semester, in dem im Modul gelehrt wird, aufgeführt und sind durch eine Zahl in Klammern hinter dem Modulnamen gekennzeichnet. Sie sind erst dann bestanden, wenn alle Semester erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Abiotische Landschaftskomponenten	PM	8	8		Mündliche Prüfung (100%)	Teilnahme Labor-einführung	<ul style="list-style-type: none"> – Übersicht über die abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasserhaushalt, Geologie, Geomorphologie, Klima – Grundbegriffe, Prozesse und Wechselwirkungen auf Landschaftsebene – Bodeneigenschaften und Bodenentstehung – Wasserhaushalt auf der Mesoskala (im Einzugsgebiet), Grundwasser – Aufbau der Erde, Gesteine und Verwitterung, – Formenbildung durch endogene und exogene Kräfte – Klimasystem, Klimatelemente, -faktoren – Strahlungs- und Wärmehaushalt der Erde, – Atmosphärische Zirkulationssysteme, regionale und lokale Modifikationen – Klimawandel
1. Bodenkunde		2,5	3	VL, Ü			
2. Hydrologie		2	2	VL, Ü			
3. Geologie/ Geomorphologie		2,5	1,5	VL, Ü			
4. Klimatologie		1	1,5	VL, Ü			
Biotische Landschaftskomponenten und Naturschutz	PM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Naturschutz-Begriffsbestimmung, Historie, Ziele, Leitbilder, Rahmenbedingungen und Administration – Übersicht über das Organismenreich – Systematik und Nomenklatur – funktionelle Morphologie der Pflanzen – Pflanzenphysiologische Prozesse – Baupläne, Biologie und Ökologie naturschutzrelevanter Tiergruppen – Umgang mit Bestimmungsschlüsseln, Determinationsmerkmalen und Binokularen
1. Einführung Naturschutz		1	1	VL		Klausur (50%)	
2. Botanik		2	2	VL			
3. Zoologie		3	3	VL, S	Mündliche Prüfung (50%)		
Ökologie und Nachhaltigkeit	PM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Aut-, Dem- und Synökologie (Theorie) – Ökosystemare Geländeübungen – Biozöologische Laborübungen – Biotope, Ökosysteme, Biome (in Wort und Bild; Auswertungen ...) – Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung – systemtheoretische Betrachtung des Nachhaltigkeitsdiskurses – Dokumente und Berichte im Kontext nachhaltiger Entwicklung – Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln – Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung
1. Grundlagen der Ökologie		4	4	VL, GÜ, LÜ, E	Klausur (67%) und Protokoll GÜ (m.E.)		
2. Einführung in die nachhaltige Entwicklung		2	2	VL, S	Klausur (33%)		

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Umwelt- und Verwaltungsrecht, raumbezogene Planung	PM	6	4		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung, Prinzipien und gesetzliche Grundlagen des Umweltrechts – Instrumente des Umweltverwaltungsrechts und Verwaltungshandeln – Gesetzliche Grundlagen der Landschaftsplanung und der räumlichen Gesamtplanung – System der Landschaftsplanung, Bauleitplanung und Raumordnung – Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation – Umweltverfahrensrecht: Planfeststellung u.a.
Wissenschaftliches Arbeiten im Studium	PM	4	3		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen wissenschaftlicher Praxis – Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation – Intention des LaNu-Studiums und berufspraktische Perspektiven
<i>1. Einführung in das Studium</i>		2	1	VL, Ü, E			
<i>2. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</i>		2	2	VL			

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Landschaftsanalyse	PM	10	12				– Perspektiven auf Landschaft
1. Landschaftsökologie und Biotopkartierung		3,5	3,5	VL, GÜ	Vortrag (25%, Biotopkart.)		– Landschaft und Ökosystem
					Klausur (50%, GIS und Landschaftsökologie)		– Landschaftsanalyse, -diagnose und -prognose
2. GIS basics		3	5	VL, Ü		GIS-Projekt	– Methoden zur Analyse von Landschaften: Biotoptypenkartierung, Kartographie und Luftbildinterpretation, GIS
3. Landschaftspraktika		3,5	3,5	Ü, E	Hausarbeit (25%)	Teilnahme an drei Tagesexkursion	– Exkursionen und Geländepraktika
Standort- und Vegetationskunde	PM	8	8		Mündliche Prüfung (50%) und Praktische Prüfung (50%)		– Bodenkunde
1. Bodenkunde und Grundlagen der Gewässerkunde		4	4	VL, Ü, E		Teilnahme Laboreinführung	– Grundlagen der Gewässerökologie
2. Vegetationskunde und Pflanzenbestimmung		4	4	VL, GÜ, Ü, E		Teilnahme an GÜ	– Vegetationskunde- Grundlagen
							– Einführung in die Pflanzenbestimmung
							– Merkmale der wichtigsten Pflanzenfamilien
Tierökologie	PM	6	4				– Seminar über landnutzungs- und naturschutzrelevante Tierarten
1. Tierartenseminar		4	2	S	Vortrag (50%) und Manuskript des Vortrags (50%)	Teilnahme S	– Einüben wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
2. Tierökologische Arbeitsmethoden		2	2	GÜ	Protokoll (m.E.)		– Tierökologische Arbeitsmethoden im Gelände

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Bodenlandschaft und Stoffhaushalt	WPM	6	6	VL, S, GÜ, LÜ	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Bodenmuster und –eigenschaften im Landschaftskontext – Projektbezogene Bodenkartierung und Probenahme – Landnutzungswirkungen auf Böden und Stoffverteilung (historisch/ aktuell) – Problemadäquate Feld- und Labordiagnostik
Kulturlandschaft	WPM	6	6		Vortrag (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Landnutzungs- und Agrargeschichte mit mitteleuropäischem Fokus – Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Landschaftselemente – Entwicklungsgeschichte und Formen ländlicher Siedlungen – Aktuelle Entwicklungen und Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum
1. Landnutzungs- und Agrargeschichte		2	2	VL, S			
2. Kulturhistorische Landschaftsanalyse		2	2	VL, S			
3. Dorfentwicklung		2	2	V, S			
Spezielle Artenkenntnis Flora und Fauna*	WPM	6	4				<ul style="list-style-type: none"> – Bestimmung von Nadelgehölzen, Laubgehölzen, Grasartigen (Süßgräser, Sauergräser, Binsengewächse) und Moosen – vertiefende Vegetationsanalyse: Transektaufnahme/ Gradientenanalyse – Bestimmung anspruchsvollerer Tier-Indikatorgruppen in Ergänzung zu den – Bestimmungsübungen im Rahmen des PM Biotische Landschaftskomponenten (Zoologie)
1. Spezielle Pflanzenbestimmung		4	3	VL, Ü, GÜ	Praktische Prüfung (67%)	Teilnahme an GÜ	
2. Spezielle Tierbestimmung		2	1	VL, Ü	Praktische Prüfung (33%)		

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz, Ökopsychologie und Ethik	PM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen von Kommunikation, Sender-Empfänger-Modelle; Mediennutzung; – Konstruktiv-kritischer Umgang mit sozialen Medien – Übungen zur interpersonalen Kommunikation am Beispiel: Auswertungsgespräche zum Praktikum; – Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz: Vom Konzept, über das Kommunikationsmanagement bis zur Wirkungsanalyse; Übung Preetexte schreiben; – Ökopsychologie und Ethik
1. Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz		4	4	VL, S, Ü	Mündliche Prüfung (67%)		
2. Ökopsychologie und Ethik		2	2	VL, Ü	Hausarbeit (33%)		
Praktisches Studiensemester	PM	24	3		Erfolgsschein (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Ausführung praktischer Tätigkeiten in berufstypischen Praktikumsstellen (Behörden, Ämter, Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen der freien Wirtschaft) – Anwendung und Vertiefung von bisher erlernten Gelände- und Auswertemethoden – Partizipation an berufstypischen Arbeits- und Verwaltungsabläufen – Vor- und Nachbereitungs-Seminar

4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Angewandte Landschaftsökologie	PM	6	6		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Verständnis von Landschaft als Ergebnis der Wechselwirkung verschiedener biotischer und abiotischer Kompartimente und der Inanspruchnahme der Naturressourcen – Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen (u.a. Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Bodendegradation) – Strategien nachhaltigen Landmanagements
1. Regionale Landschaftsprozesse		2	2	VL,			
2. Angewandte Bodenökologie		1	1	VL, Ü			
3. Angewandte Pflanzenökologie		1,5	1,5	VL			
4. Angewandte Tierökologie		1,5	1,5	VL, Ü, E			
Arbeiten mit Daten	PM	2	2	VL, Ü	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Arbeit mit Daten – Einführung uni- und multivariate Statistik
Landnutzung und Naturschutz	PM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Agrarökosysteme – Anbauverfahren, Umweltwirkungen – Integrierter und Ökologischer Landbau – Grünlandwirtschaft und Tierhaltung – Waldwirtschaft und Naturschutz – Grundlagen der forstlichen Produktion – Forstnutzung, Forsttechnik, Forstliche Infrastruktur – Grundlagen der forstlichen Betriebswirtschaft – Nachhaltiger Tourismus – ökologische Auswirkungen von Tourismus und Gegenmaßnahmen, Tourismus in Schutzgebieten, Besucherlenkung – sozio-kulturelle Auswirkungen des Tourismus – Tourismus und Verkehr – ökonomische Grundlagen des Tourismus – Naturerlebnisangebote entwickeln/ Tourismuskonzepte erstellen
1. Landwirtschaft		2	2	VL, S, Ü	Mündliche Prüfung (67%) und Protokoll GÜ (m.E.)		
2. Forstwirtschaft		2	2				
3. Tourismus		2	2	VL, Ü	Vortrag (33%)		

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Landschaftsökologischer Beleg	PM	10	6	VL, S, Ü	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsökologische Analyse und Bewertung eines Untersuchungsgebietes in der Nähe von Eberswalde – Erfassung der abiotischen und biotischen Partialkomplexe der Landschaft – Schlussfolgerungen zu Landnutzung, Landnutzungsrisiken und Naturschutz – Empfehlungen für zukünftige Entwicklung des Gebietes
GIS+/CAD	WPM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefter Umgang mit GI-Software und Geodaten
1. GIS+		4	4	VL, Ü	Hausarbeit (67%)		<ul style="list-style-type: none"> – Arbeit mit Rasterdaten – GNSS und mobiles GIS
2. Einführung in die CAD-gestützte Freiraumplanung		2	2	VL, Ü	Hausarbeit (33%)		<ul style="list-style-type: none"> – CAD-gestützte Freiraumplanung – Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs
Grünlandvegetation und Management	WPM	6	4	S, GÜ, E	Mündliche Prüfung mit praktischer Prüfung (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Vegetationskundliche Exkursionen zu Grünlandbeständen: Grünlandbestände werden bestimmt und nach landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Kriterien beurteilt, Entwicklungsziele für die Bestände diskutiert und entsprechende Managementempfehlungen abgeleitet.
Landschaftsperspektiven	WPM	6	4	P, E, VL	Vortrag (30%) und Hausarbeit (70%) und Hausarbeit (Reflexion, m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Am Beispiel wechselnder Landschaftsräume (z.B. Lüneburger Heide, Insel Rügen) werden objektbezogene Zugänge zu Landschaft um subjektbezogene Zugänge erweitert. Ergänzend zur Analyse der Produkte kulturellen Handelns wird auf kulturelle Haltungen (Zuschreibungen, Bedeutungen, Wirkungen, Verarbeitung/Reflexion) fokussiert.

5. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Landschaftsplanung und Bewertungsverfahren	PM	6	4		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Umweltprüfverfahren in der Projektzulassung (UVP, FFH-VP, Eingriffsregelung) – Partizipation in der Planung (TÖB-Beteiligung, Bürgerbeteiligung)
<i>1. Landschaftsplanung und Umweltprüfverfahren</i>		3	2	VL, S			<ul style="list-style-type: none"> – Analyse- und Bewertungsmethoden in der Landschaftsplanung – Schutzgutbezogene Planungs- und Bewertungsansätze
<i>2. Bewertungsmethoden und Kommunikation in Gruppen</i>		3	2	VL, S			<ul style="list-style-type: none"> – Ökologische Risikoanalyse, Multikriterielle Entscheidungshilfverfahren (MCDA) – SWOT-Analyse – Methodik der Leitbildentwicklung, Szenarien als Instrument für die gesellschaftliche Zielfindung
Naturschutz und Fachrecht	PM	6	6	VL, S, GÜ	Klausur (100%) und Vortrag (m.E.) und Protokoll GÜ (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Fachrecht und administrative Rahmenbedingungen (BNatSchG, WHG, EU-FFH-RL, EU-WR-RL...Vergaberecht) – Anforderungen des Naturschutzes an die Land- und Gewässernutzung, Konflikte Naturschutz und Flächennutzung – Strategien und Konzepte, Instrumente und Werkzeuge - Restriktionen und Zielkonflikte – Managementplanung im terrestrischen und aquatischen Bereich – Spezielle Maßnahmen (Arten, Biotope) – Förderung, Finanzierung (Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, A/E...), Flächenbereitstellung für Naturschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen – Fallbeispiele aus der Praxis
Einführung in die Ökonomik	PM	6	6		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundkonzepte der Ökonomik, Funktionsweise und Effizienz von Märkten, Ökonomik des öffentlichen Sektors, wirtschaftspolitische Maßnahmen, Externalitäten
<i>1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre</i>		3	3	VL, Ü			<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die BWL und Unternehmensführung, Planen und Entscheiden; Kosten-Leistungsrechnung; operative und strategische Unternehmensführung
<i>2. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung</i>		3	3	VL, Ü			

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Projektarbeit	PM	6	4	VL, S	Hausarbeit (67%) und Vortrag (33%)		<ul style="list-style-type: none"> – Theorie und Methodik der Projektarbeit, – Meilensteinplanung – Partizipative Planungsmethoden – Theoriegeleitete Bearbeitung einer praxisrelevanten Aufgabenstellung im Team
Globale Umweltsituation	WPM	6	4	PS	Hausarbeit (60%) und Vortrag (40%) und Hausarbeit (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Umwelt und Entwicklung: Überblick zu internationalen Umweltkonventionen (Rio-Familie: FCCC, CBD, CCD) – Bodenschutz im Globalen Kontext: Entwicklung der UNCCD zu einer Konvention zum vorsorgenden Bodenschutz – Simulation einer COP zur UNCCD
Landschaftskommunikation	WPM	6	4	P	Erfolgsschein (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Landschaftskommunikation – Landschaftliche Grundlagen des jährlich wechselnden Landschaftsraumes – Akteursbefragungen, Fotodokumentationen, Recherche – Inhaltliche und methodische Auswertung – Abschlusspräsentation in wechselnden meist künstlerisch-kreativen Formaten
Moor- und Gewässerkunde (1)*ü	WPM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Ökosystem Moor – Geländemethoden zur Ist-Zustandsanalyse von Mooren – Arbeit mit diversen Bewertungstools für Zustand und Ökosystemleistungen von Mooren
1. Teilmodul: Landschaftsökologische Moorkunde		3	3	VL, S, E, GÜ	Vortrag (15%) und Projektbericht (35%)	Teilnahme Geländeübung	
Ökologische Bienenhaltung (1) ^ü	WPM	6	4				<ul style="list-style-type: none"> – Biologisch-ökologische Grundlagen zu Honig- und Wildbienen – Allgemeine Honigbienenkunde und Imkerei – Einzelübungen/Sicherheitseinweisung
1. Teilmodul: Theorie		2	2	VL, Ü	s. 2. Teilmodul	Teilnahme Lehrveranstaltungen	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Schutzgebietsbetreuung**	WPM	6	5	VL, E, Ü	Hausarbeit (20%) und Hausarbeit (40%) und Vortrag (40%)		<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte der Schutzgebietsbetreuung als Berufsfeld – Aufgaben, Anforderungen und Kompetenzen der Naturwacht im internationalen und nationalen Kontext – Monitoring im Naturschutz – Konflikttraining und Gesprächsführung – Mediation

6. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Forschungsmethoden	PM	4	2	VL, S, Ü			<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse und Fertigkeiten zur Gewinnung und statistischen Analyse von Daten – Planung und Durchführung von Datenerhebung und Datenauswertung – Beurteilung von Datenqualität – Arbeit mit Statistik-Software oder Datenbank-Software – Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs/Studienschwerpunktes
<i>1a. Datenbankmanagement</i>					Hausarbeit (100%)		
<i>1b. Empirische Sozialforschung</i>					Mündliche Prüfung (100%)		
<i>1c. Statistische Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung raumbezogener Daten (mit R / mit SPSS)</i>					Hausarbeit (100%)		
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	14	3		Bachelorarbeit (85%) und mündliche Prüfung (15%)		<ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaftliche Bearbeitung einer praxisbezogenen Fragestellung aus dem Themenkreis Landschaftsnutzung und Naturschutz – Themenfindung, Themeneingrenzung, Zeitplanung, Verfassung eines Exposé – Recherche, Schreibprozess Bachelorarbeit, Umgang mit Schreibblockaden – Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse
<i>1. Bearbeitung des wissenschaftlichen Abschlussprojekts</i>		12	1	P			
<i>2. Begleitseminar Bachelorarbeit</i>		1,5	1,5	S			
<i>3. Fachkolloquium</i>		0,5	0,5	S	<i>Vortrag (m.E.)</i>		
Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kontext der Schutzgebietsbetreuung**	WPM	6	4	S, E	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung – Didaktische Grundlagen non-formaler Bildungsarbeit – Einführung Erarbeitung eines Bildungskonzepts – Lernorte einer BNE in Schutzgebieten – Führungsdidaktik/ Interpretation

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Geländepraktikum	WPM	6	4	GÜ, E	Hausarbeit (80%) und Vortrag (20%) und Hausarbeit (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Praktischer Naturschutz und Landschaftspflege in Kooperation mit dem Bergwaldprojekt e.V. an wechselnden Standorten – Wissenschaftliche Begleitung
Landschaftswasserhaushalt	WPM	6	4	S, GÜ	Hausarbeit (100%) und Vortrag (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Analyse von Boden- und Grundwasserverhältnissen unter Einbeziehung nutzungsspezifischer Aspekte anhand von Beispielen – Kartenauswertungen mittels GIS – Geländeübungen
Moor- und Gewässerkunde (2) ^{*ii}	WPM	6	6				<ul style="list-style-type: none"> – Redynamisierung Fließgewässer, Auen – Fließgewässerentwicklung – EU-WRRL – Dynamik, Retention, Vielfalt – Angepaßte Nutzung
2. Teilmodul: Gewässerökologie, Gewässerpflege und -entwicklung		3	3	VL, S, E, GÜ	Vortrag (50%) und Protokoll GÜ (m.E.)		
Ökologische Bienenhaltung (2) ⁱⁱ	WPM	6	4		Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Praktisches Imkern/ ökologische Bienenhaltung – Laborübungen an Bienen- und Antagonistenpräparaten – Geländeübungen am Lehrbienenstand – Exkursionen zu Praxisbetrieben
2. Teilmodul: Praxis		4	2	E, GÜ, LÜ	Protokoll GÜ (m.E.)		
Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum	WPM	6	4	VL, S, E	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Regenerative Energieformen, -wandlungstechnik und Energienutzungskonzepte, Bauen mit Naturstoffen, EnEV, Berechnung von Kennwerten, Mobilität, Pflanzen für die stoffliche Nutzung, Wert- und Reststoffe tierischen Ursprungs

Abkürzungen

- * Für die Studierenden der Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung empfohlene Wahlpflichtmodule
- ** Pflichtmodul für die Studierenden der Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung
- ü Semesterübergreifendes Modul – es müssen in jedem Fall beide Teilmodule belegt werden

LV Lehrveranstaltung
m.E. mit Erfolg

Status:

PM Pflichtmodul
WPM Wahlpflichtmodul

Lehrformen:

VL Vorlesung
S Seminar
Ü Übung
GÜ Geländeübung
LÜ Laborübung
E Exkursion
P Betreute Projektarbeit
PS Planspiel

Anlage 2a: **Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber*innen**

zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
gültig ab Wintersemester 2021/22

Als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.) werden folgende

anerkannte Berufsabschlüsse für beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß BbgHG vom 28.04.2014 § 9 (2) anerkannt:

- Landwirt/in
- Tierwirt/in
- Forstwirt/in
- Fischwirt/in
- Gärtner/in
- Florist/in
- Revierjäger/in
- Winzer/in
- Wasserbauer/in
- Kulturbauingenieur/in
- Vermessungstechniker/in
- Biologie-technische/r Laborant/in
- Chemie-technische/r Laborant/in
- Landwirtschaftlich-technische/r Laborant/in
- Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in
- Biologisch-technische/r Assistent/in
- Chemisch-technische/r Assistent/in
- Physikalisch-technische/r Assistent/in
- Umweltschutz-technische/r Assistent/in
- Umwelttechniker/in
- staatlich geprüfte/r Techniker/in für Umwelt/Landschaft
- Ver- und Entsorger/in

Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung anerkannt werden.

Anlage 2b: **Sonderkonditionen für die Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in“ (GNL)**

Sonderkonditionen für die Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte*r Natur- und Landschaftspfleger*in“ (GNL) als Eingangsvoraussetzung für das Studium „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (LN) – Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

- 1) Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird bei einem Abschluss des GNL mit einer Durchschnittsnote besser als 2,5 und einer einjährigen Berufspraxis im Bereich der Schutzgebietsbetreuung wie in der Naturwacht, Naturschutzwacht, in Großschutzgebietsverwaltungen, als Ranger oder nahverwandten Bereichen eine Teilnahme an der Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung im Bachelor Landschaftsnutzung und Naturschutz ermöglicht.
- 2) In diesem Fall werden Leistungen aus der GNL-Ausbildung bis zu einem Umfang von 90 ECTS angerechnet.
- 3) Für alle angerechneten Module wird die Durchschnittsnote des GNL-Abschlusses gesetzt.
- 4) Folgende Module des LN-Bachelors können beispielsweise für GNL-Zertifikatsinhaber*innen angerechnet werden:

Modulname	CTS-Leistungspunkte
Abiotische Landschaftskomponenten	8
Biotische Landschaftskomponenten und Naturschutz	6
Ökologie und Nachhaltigkeit	6
Umwelt- und Verwaltungsrecht und raumbezogene Planung	6
Standort- und Vegetationskunde	8
Landschaftsanalyse	10
Tierökologie	6
Kulturlandschaft	6
Praxissemester	24
Landnutzung & Naturschutz	6

Die genaue Festlegung der zu absolvierenden Module erfolgt mit der Immatrikulation in Einzelfallprüfung unter Einbeziehung bereits nachgewiesener erworbener Kompetenzen der Bewerber*in. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss auf Vorlage des/der Modulverantwortlichen des Moduls Schutzgebietsbetreuung und umfasst einen Zeitplan zum Ablauf des konkreten Studiums.

- 5) Die Zulassung erfolgt in das 3. Studiensemester, soweit freie Studienplätze zur Verfügung stehen. Die über diesen Weg immatrikulierten Studierenden werden nicht in die für die Vertiefung festgelegte Zulassungszahl von 15 Teilnehmer*innen eingerechnet.

Anlage 3: **Satzung zur Zulassung zur Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“**

zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B. Sc.)
gültig ab Wintersemester 2021/2022

Satzung zur Auswahl für die Zulassung zur Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B. Sc.)

- 1) Als notwendige Eingangsvoraussetzungen für die Bewerbung um Teilnahme an der Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ werden definiert:
 - a) Studium am Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz an der HNE Eberswalde im 2. Studiensemester,
 - b) mindestens 24 erworbene Credits aus dem 1. Studiensemester,
 - c) ein Leistungsdurchschnitt basierend auf den erworbenen Credits von mindestens 2,5.
- 2) Die Bewerbung erfolgt mit dem unten angefügten Formblatt bis zum 15. Mai im zweiten Studiensemester bei dem/der Modulverantwortlichen des WPM Schutzgebietsbetreuung.
- 3) Wenn mehr als 15 Bewerberinnen und Bewerber diese Anforderungen erfüllen, werden sie zu einem Auswahlgespräch geladen. Dieses Gespräch findet bis zum 30. Mai im Sommersemester statt.
- 4) Die Einladung zum Bewerbungsgespräch erfolgt mind. 7 Tage vor dem Gespräch.
- 5) Das im Auswahlgespräch erstellte Ranking der Bewerber*innen ist maßgebend für die Zulassung zur Vertiefung.
- 6) Zuständigkeiten: Die Studiengangleitung bestellt die Mitglieder der Auswahlkommission zu Beginn des Sommersemesters. Diese organisiert selbständig die Auswahlgespräche. Mitglied der Auswahlkommission ist der/die Modulverantwortliche des Wahlpflichtmoduls Schutzgebietsbetreuung, eine weitere Person mit Prüfungsberechtigung am Fachbereich und optional ein/e Studierende/r aus einem höheren Fachsemester, der/die an der Vertiefung selbst teilnimmt.
Die Amtszeit der Auswahlkommission umfasst jeweils ein Vergabeverfahren.
- 7) Kriterien für das Auswahlgespräch:
 - (1) Folgende Kriterien werden für die Führung des Gespräches zur Einschätzung und Bewertung des Rankings der Bewerber*innen herangezogen:
 1. Gründe für die Entscheidung diese Vertiefung zu wählen
 2. konkrete Vorstellungen vom eigenen beruflichen Einsatz
 3. spezifische Vorkenntnisse für die Vertiefung
 4. ehrenamtliches Engagement im Naturschutz oder andersartige Aktivitäten
 5. berufsbezogene Vorerfahrungen.Die 5 genannten Kriterien werden in einer Skalierung von 1-5 für jede/n Bewerber*in benotet.
 - (2) Neben der Bewertung der 5 Kriterien wird zu jedem Gespräch ein Beobachtungsbogen erstellt zu den Eignungsdimensionen:
 - Form der sprachlichen Artikulation
 - soziale Kompetenz.Auch hier erfolgt eine Benotung in einer 5-stufigen Skalierung.
- 8) Ranking der Bewerber*innen: Die Bewertung erfolgt durch Mittelwertbildung der individuellen Einschätzung der Mitglieder der Auswahlkommission für jedes Kriterium. Das abschließende Ranking der Bewerber*innen erfolgt durch Summierung aller sieben Bewertungen. Bei gleicher Summenzahl bei den Bewerbungen entscheidet das Los.
- 9) Inkrafttreten: Diese Satzung tritt zeitgleich mit der ab dem WS 2020/21 gültigen SPO des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2021. Für Bewerber*innen mit abgeschlossener Fortbildung zum GNL gelten separate Regelungen gemäß Anlage 2b.

Anlage 3a

Bewerbung für die Vertiefungsrichtung SGB

Matrikel 20__

Name:	Matr.-Nr.
Vorname:	
geb. am:	In:

Eingangsvoraussetzungen:

Kreditzahl aus dem 1.Semester:

Durchschnittsnote aus dem 1.Semester:
.....

Fragebogen zum Auswahlgespräch:

Schulische Laufbahn:

von	bis	Schulform, Schultyp	ggf. erreichter Abschluss

Fächer in der gymnasialen Oberstufe bzw. in vergleichbaren Schulstufen:

Leistungskurse:	l

Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung:

Weitere Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.:

Besondere Interessen und Aktivitäten:

Besondere Fähigkeiten und Kenntnisse:

Englischsprachkenntnisse:
Sonstige:

Anlage 4: Ordnung für das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO)

zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
gültig ab Wintersemester 2021/22

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz, das praktische Studiensemester für Studierende des Bachelorstudiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz.

§ 2 Ziele und Inhalte

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden einen Einblick in die Aufgabenbereiche, Arbeitsweise und Arbeitsabläufe im umweltschutz- und naturschutzfachlichen Umfeld erhalten. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im bisherigen Studienverlauf erworben wurden. Hierzu sollen die Studierenden wissenschaftliche, konzeptionelle, planerische und praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung durchführen und analysieren. Dazu gehören z. B.:

- Felderhebungen zu Boden, Wasser, Fauna, Flora u.a. studienrelevanten Kompartimenten,
- umweltschutzfachliche Aufgaben, Erstellung von geeigneten Karten und Dokumenten mittels GIS,
- Analysen und Auswertungen von eigenen und vorhandenen Fachdaten,
- organisatorische Tätigkeiten, z.B. Vorbereitung von Fachtagen, Tagungen,
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben,

Aufgaben im Umweltbildungsbereich, wie z.B. Durchführung von Führungen. Für die Vertiefungsrichtung Schutzgebietsbetreuung werden die Praktikumsinhalte weiter spezifiziert mit direktem inhaltlichen Bezug auf das Berufsbild der Schutzgebietsbetreuung. Die Tätigkeiten sind in einem Ausbildungsrahmenplan vor Beginn des Praktikums zusammen mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle festzuhalten (§ 6).

Die Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet werden.

§ 3 Dauer, Ausfallzeiten

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 14 Wochen, in denen mindestens 70 Arbeitstage auf einem Praktikumsbetrieb gem. § 5 absolviert werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes.

Eine Unterbrechung des praktischen Studiensemesters ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Anerkennung, Wiederholung

Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt der/die Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle ein Zeugnis über die Tätigkeit aus (Anhang 3), das dem/der Praktikumsbeauftragten vorgelegt wird.

Auf Grundlage des Berichtes, des Zeugnisses sowie bei Vorliegen des Vertrages und Ausbildungsrahmenplans entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung des praktischen Studiensemesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das praktische Studiensemester nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden.

§ 5 Praktikumsstellen

Das praktische Studiensemester kann in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes, in einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung, einer Hochschule und/oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester kann bei eigener Organisation und Finanzierung auch an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen entspricht, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Natur-/Umweltschutzbehörden einschließlich Schutzgebietsverwaltungen,
- Landwirtschafts-/Forstwirtschafts-/Wasserwirtschaftsbehörden,
- andere Behördenressorts mit umweltrelevanter Fragestellung (z.B. Umweltbildung, Planungsverfahren, Umweltrecht, Gesundheitswesen),
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs-, Gutachterbüros,
- Verbände mit umweltrelevanter Fragestellung,
- Firmen für Landschaftsbau und Landschaftspflege,
- Kultur- und Bildungseinrichtungen,
- und andere nach thematischer Absprache.

Von der Praktikumsstelle ist eine/r Ausbildungsbeauftragte*r mit in der Regel abgeschlossener Hochschulbildung einzusetzen.

Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der Bewerberin/ des Bewerbers.

§ 6 Vertrag, Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die/Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

Vor Beginn des praktischen Studienseesters schließen

- der/die Student/in,
- der/die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsbetrieb,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) (vertreten durch den/die Praktikumsbeauftragte/n), einen Vertrag über das praktische Studiensesemester (<https://www.hnee.de/obj/3FAA9CB8-0813-4951-AD84-F6B02AE1EA76/outline/Praktikumsvertrag-2018.pdf>) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von dem/der Student*in und der/dem Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsstelle, wird vor Antritt des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Alternativ kann eigenverantwortlich ein Praktikantenvertrag zwischen Student/in und der Praktikumsstelle abgeschlossen werden, der der/dem Praktikumsbeauftragte/n des Fachbereichs vorzulegen ist. Eine rechtliche Prüfung des Vertrages bzw. Unterzeichnung durch die Hochschule erfolgt nicht. Bestehende Regelungen zu Rechten und Pflichten der Hochschule bleiben von der Genehmigung des Vertrages unberührt.

Zur Sicherung der Ziele des praktischen Studienseesters gemäß § 2 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden mit der Praktikumsstelle erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans (Anhang 2) und ihrer jeweiligen Zeiteile mit dem/der Ausbildungsbeauftragten im Praktikumsbetrieb. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7 Status der Studierenden

Während des praktischen Studienseesters bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Die Studierenden melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Semester zurück, in dem das praktische Studiensesemester stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen, sowie die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbes. Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die Schweigepflicht zu beachten.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt einen Professor/eine Professorin bzw. akademische/n Mitarbeiter/in, der/die für die allgemeine Durchführung des praktischen Studienseesters für den Studiengang Bachelor Landschaftsnutzung Naturschutz verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensesemester auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studiensesemester sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Der/Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt.

§ 9 Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für das praktische Studiensesemester sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten und unterschriebenen Ausbildungsrahmenplanes frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni.
- Abgabe des von dem bzw. der Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsstelle und der/dem Studierenden unterzeichneten Vertrages bei der/dem Praktikumsbeauftragten bis 1. August
- Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikumsvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte/n in der Regel innerhalb einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ordnung für das praktische Studiensesemester des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz, Bachelor of Science tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2021/2022.

Anhang

Anhang 1: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anhang 2: Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

Anhang 1PrakO

zur Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Vordruck Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für

Name des/der Studen-
ten/in

Praktikumszeitraum

Der konkrete Praktikumsablauf der Studierenden ist zwischen Hochschule und Praktikumsbetrieb abzustimmen, um gegenseitige Missverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches praktisches Studiensemester zu gewährleisten. Als Orientierung für den Praktikumsbetrieb sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:
 - Aufgabenspektrum des Praktikumsbetriebs
 - Organisation und Verwaltungsaufbau des Praktikumsbetriebs, gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
 - Konflikte, die im Geschäftsbereich des Praktikumsbetriebes auftreten
2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:
 - Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeiten im Praktikumsbetrieb
 - Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
 - Praktische Anleitung und Betreuung
3. Ausführen praktischer Tätigkeiten
4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter/innen

Ziffer	Ausbildungsinhalte	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
	Summe	

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Studierende*r
Place, Date & Signature Intern

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule
Place, Date & Signature of University

Anhang 2 PrakO

zur Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Zeugnis des Praktikumsbetriebes

Zeugnis des Praktikumsbetriebes

Der/die Student/in

Name des/der Studenten/in
Geburtsdatum
Geburtsort

des Studienganges „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich
Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

_____ bis _____

ein Praktikum im

Name der Einrichtung
Postanschrift

innerhalb des praktischen Studiensemesters mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
 _____ Tage sonstiger Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Studierende*r
Place, Date & Signature Intern

